

Schutz- und Hygienekonzept „Corona“



des TC 67 Quierschied e.V.

Verein	Tennisclub 67 Quierschied e.V. Joseph-Haydn-Str. 9 66287 Quierschied Tel. 06897 / 64001 Internet: www.tc67quierschied.de E-Mail: info@tc67quierschied.de	
Vorstand §26 BGB	Vorsitzender, Geschäftsführer	Michael Vogelpoth
Corona Beauftragte	stellv. Vorsitzender, Geschäftsführer	Jan Weis
Verantwortlich für Inhalt	Vorstand Tennisclub 67 Quierschied e.V.	
Ansprechpartner	Michael Vogelpoth, Vorsitzender TC 67 Quierschied e.V. Tel.: 06897-63433 Mobil: 0157 50985741 Mail: Michael.Vogelpoth@web.de Jan Weis, Stell.Vors. TC 67 Quierschied e.V. Mobil: 016090326867 Mail: weis-quierschied@web.de	
Anlass	Rechtsverordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie im Saarland – Saarländischer Ministerrat vom 18.05.2020	
Verantwortlich für Umsetzung der Schutzmaßnahmen	Der Vorstand benennt für die Zeit der Pandemie den Gesamtvorstand für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen. <u>Mitglieder des Gesamtvorstandes:</u> (siehe Protokoll Mitgliederversammlung 01/20)	
Gültigkeit	18.05.2020 bis zur Bekanntmachung der Änderung gesetzlichen Regeln	

Eigenerklärung

Zum Schutz unserer Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des SARS-CoV-2 und auf Grundlage unserer grundsätzlichen Verantwortung verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten und umzusetzen.

Schutzmaßnahmen im Verantwortungsbereich des Vereins

1. Allgemeine Hygieneregeln	Auf dem gesamten Vereinsgelände des TC 67 Quierschied e.V. gelten die allgemeinen gesetzlichen Hygiene- & Abstandsregeln des Bundesland Saarland „Bekanntmachung der Neufassung der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 16. Mai 2020. Diese Verordnung tritt am 18. Mai 2020 in Kraft.“
2. Informationspflicht	Die Mitglieder werden schriftlich mit den zur Verfügung stehenden Informationsmitteln (Website, Social-Media-Kanäle, Vor-Ort Hinweise) über die Einhaltung der Regeln auf der Anlage informiert.
3. Kontaktbeschränkungen	Physisch-soziale Kontakte werden auf ein absolut nötiges Minimum beschränkt. Auf der gesamten Anlage gilt der Mindestabstand zu anderen Personen von eineinhalb Meter.
4. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m	Folgende Maßnahmen wurden vom Verein zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5m getroffen <ul style="list-style-type: none">• Die Mitglieder sind informiert, dass das Betreten und der Aufenthalt auf den Tennis und Beachplätzen nur für Mitglieder des TC67 und dessen Spielgemeinschaften für die Dauer des Spielens (Tennis & Beach-Tennis) gestattet wird. Auf dem Vereinsgelände weisen Schilder daraufhin.• Sitzmöglichkeiten (Sitzmöbel) außerhalb der Tennis- und Beach-Tennisplätze sind nicht zugänglich oder entfernt. Verbotsschilder sind angebracht.• Alle Aufenthaltsräume sind

	<p>geschlossen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das clubeigene Vereinsheim ist geschlossen, es erfolgt eine Bewirtschaftung vor dem Vereinsheim im ausgewiesenen Außengelände. • Alle Tribünen auf der Anlage sind geschlossen. Verbotsschilder sind angebracht. • Alle Umkleidekabinen und deren Toiletten der Anlage (sowohl Damen als auch Herren) sind bis auf weiteres geschlossen. • Die Belegung der Tennis- und Beach-Tennisplätze wird über das vereinseigene Belegungssystem Online-Reservierung über Website ab 11.05.20) geregelt. Nur die persönliche Bekanntgabe der Reservierung eines Platzes durch das Mitglied selbst wird als verbindlich angesehen. Die Platzbelegungsordnung ist einzuhalten. Für die Dauer der Schutzmaßnahmen wird zwischen den Stundeneinheiten eine Wartezeit von 15 Minuten eingesetzt, um den direkten Kontakt beim Wechsel der Platzbelegung zu vermeiden. • Auf den Tennis- und Beach-Tennisplätzen stehen auf jeder Seite Sitzbänke mit genügendem Abstand bereit, so dass jeder Spieler seine eigenen Sitzmöglichkeiten hat.
<p>5. Toiletten & Sanitäranlagen</p>	<p>Auf der Anlage sind im Bereich des Clubheims Toilettenanlagen für Damen und Herren während der Öffnungszeiten vorgehalten.</p> <p>Die Toilettennutzung ist nur Spielern während der Spielzeit und Gästen der Gastronomie während der Bewirtungszeit gestattet.</p> <p>Im Zugangsbereich der Toiletten-Anlagen stehen Desinfektionsmittel, Einmal-Handschuhe und Reinigungstücher bereit und werden regelmäßig nachgefüllt.</p> <p>Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.</p>

	Umkleidekabinen und sonstige sanitäre Anlagen bleiben bis auf weiteres geschlossen!
6. Handhygiene	<p>Händewaschen ist über die in den Toilettenanlagen vorhandenen Waschbecken möglich.</p> <p>Desinfektionsmittel, Einmal-Handschuhe und Reinigungstücher sind bereitgestellt und kann von jedem Mitglied genutzt werden.</p>
7. Steuerung und Reglementierung des Mitgliederverkehr durch ein Buchungssystem	<p>Zur Platzreservierung wird das vereinseigene Belegungssystem des Vereins Online-Reservierung über Website ab 11.05.20 unter https://tc67quierschied.de/platzbuchung/ bereitgestellt. Die Reservierungen sind ausschließlich über das Reservierungssystem durchzuführen und nur für Mitglieder des TC 67 zugänglich.</p>
8. Zutritt von Nicht-Mitgliedern auf das Vereinsgelände	<p>Das Betreten des Tennis und Beachplätze ist für Nicht-Mitglieder nicht gestattet. Ausgenommen sind Spielerinnen und Spieler der Spielgemeinschaften des TC 67 für die Dauer des Spielens (Tennis & Beach-Tennis). Der Verein macht hier von seinem Hausrecht gebraucht und kann nicht zulässige Personen des Vereinsgeländes verweisen.</p>
9. Wirksamkeits-Kontrolle der Schutzmaßnahmen	<p>Der Vorstand benennt für die Zeit der Pandemie den Gesamtvorstand, der die Einhaltung der Schutzmaßnahmen organisiert und kontrolliert. (siehe Checkliste Anhang A)</p> <p>Bei Zuwiderhandlungen der vom Gesamtvorstand aufgestellten Schutzmaßnahmen kann ein Mitglied des Gesamtvorstandes folgende Maßnahmen wie in §10 der Satzung beschrieben vornehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwarnung • Verweis der Anlage • Befristeter Ausschluss von der Nutzung der Anlage. <p>Der Vorstand behält sich vor, bei nicht Einhaltung der Schutzmaßnahmen oder vermehrten Verstöße, Einschränkungen des Spielbetriebes vorzunehmen. (Reduzierung</p>

	<p>der Plätze, längere Pausen zwischen den Buchungen, Schließung der Anlage).</p> <p>Jedem Gesamtvorstandsmitglied wurde in dieser Eigenschaft das Hausrecht auf der Anlage übertragen.</p> <p>Kontrollen finden regelmäßig sowie stichprobenartig statt. Die Kontrollen werden protokolliert. (siehe Checkliste Anhang B)</p>
10.Sonstige Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Mülleimer auf den Plätzen und Toiletten werden regelmäßig geleert und fachgerecht entsorgt. • Verhaltensempfehlungen (siehe Anhang C)

Schlussbetrachtung

Als Verein sehen wir uns bewusst in der Verantwortung für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen Sorge zu tragen. Für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen im Allgemeinen sehen wir aber auch die Mitglieder in der Eigenverantwortung. Im Sinne der Rechtsverordnung des Saarlandes zur Eindämmung der Corona-Pandemie im Saarland – Saarländischer Ministerrat vom 18.05.2020 – hat jeder Bürger die Schutzmaßnahmen im Rahmen seiner gestatteten Handlungen einzuhalten.

gez.

Der Vorstand des TC 67 Quierschied e.V.

ANHANG A

Checkliste zur Wirksamkeits-Kontrolle der Schutzmaßnahmen

- Werden auf dem Vereinsgelände die Maßnahmen zur Gewährleistung des **Mindestabstands von 1,5 m** durch die anwesenden Spieler eingehalten?
 - *Ggf. Mitglieder auf die Einhaltung hinweisen und ermahnen.*
- Auf dem Vereinsgelände befinden sich **nur Mitglieder des Vereins** die zur Durchführung von Sportaktivitäten reserviert haben, bzw. Gäste der Gastronomie?
 - *Ggf. Nicht-Mitglieder der Anlage verweisen.*
- Auf dem Vereinsgelände sind die **Hinweis- & Verbotsschilder** noch angebracht und nicht beschädigt.
 - *Bei Mängeln / Auffälligkeiten ist der Vorstand zu informieren.*
- Es wurden **keine Sitzmöglichkeiten** außerhalb des Platzes geschaffen mit Ausnahme der Gastronomie.
 - *Bei Mängeln / Auffälligkeiten ist der Vorstand zu informieren.*
- Alle **Aufenthaltsräume**, das clubeigene Vereinsheim, Umkleidekabinen sowie alle Tribünen auf der Anlage sind weiterhin **verschlossen, bis auf die bewirtschaftete Außenterasse**.
 - *Bei Mängeln / Auffälligkeiten ist der Vorstand zu informieren.*
- Auf den Tennis- und Beach-Tennisplätzen stehen auf jeder Seite **Sitzbänke mit genügendem Abstand**.
 - *Bei Mängeln / Auffälligkeiten ist der Vorstand zu informieren.*
- Auf den zugänglichen Toilettenanlage liegen genügend **Desinfektionsmittel, und Reinigungstücher** bereit. Die Toilettenanlagen sind augenscheinlich gereinigt.
 - *Sollte Hygienematerial fehlen, sind diese über das Materiallager nachzufüllen.*
- Die **Mülleimer** sind voll und müssen geleert werden.
 - *Sollte ein Mülleimer voll sein, ist dieser zu leeren.*

Anhang C

Verhaltensempfehlungen

Den Spielerinnen und Spielern wird der Umgang auf und neben dem Platz wie folgt empfohlen:

- Spieler, die sich nicht gesund fühlen, bleiben der Anlage fern
- Die Mitglieder werden angehalten vornehmlich Einzel zu spielen.
- Doppel ist nur mit Personen des gleichen Hausstands möglich. Der Trainingsbetrieb von bis zu 5 Personen auf einem Platz kann unter Einhaltung der Voraussetzungen der Rechtsverordnung aufgenommen werden. Bei Trainingsformen sind in Eigenverantwortung die Regeln zur Einhaltung der Abstandsvorschriften durch die Spieler und Trainer einzuhalten (Siehe auch Empfehlungen Saarländischer Tennisbund 03.05.2020)
- Tennissachen getrennt vom Partner legen
- Bei Seitenwechsel Abstand einhalten
- Neue Bälle zum Spielen verwenden und diese kennzeichnen.
- Kein Hand-Shake vor und nach dem Match sowie bei Begrüßungen und Verabschiedungen
- Seitenwechsel auf gegenüberliegenden Seiten am Netz oder keinen Seitenwechsel durchführen
- Bei nebeneinander liegenden Plätzen Absprachen mit Spielern des anderen Platzes treffen
- Falls möglich, Türen mit dem Ellenbogen oder Fußspitze öffnen
- Platzgeräte wie Abziehnetze, Linienbesen und Platzschieber nur mit Hilfsmittel (z.B. Handschuhe oder frisches Handtuch – separat mitbringen) benutzen.
- Hände ausgiebig vorher mit Seife waschen: 20 Sekunden reiben, mit Wasser spülen